



Der Senat entscheidet über Studienbeiträge

Bisherige Regelung bleibt bestehen – Kritik an Unterfinanzierung von Forschung und Lehre

Bayreuth (UBT). Der Senat der Universität Bayreuth hat sich in seiner Sitzung am vergangenen Mittwoch mit großer Mehrheit für die Beibehaltung der Studienbeiträge auf bisherigem Niveau ausgesprochen. Zugleich rief das Gremium die Hochschulleitung auf, sich angesichts der signifikanten und sich verschärfenden Unterfinanzierung der Forschung und der Lehre weiterhin dafür einzusetzen, dass zusätzliche finanzielle Mittel von staatlicher Seite kapazitätsneutral bereitgestellt werden.

Mit diesem Beschluss folgt der Senat einer Empfehlung der Präsidialkommission Studienbeiträge, die paritätisch mit Studierenden und Vertretern der Professorinnen und Professoren besetzt ist. Diese Kommission hatte einstimmig dafür votiert, dass der pro Beitragspflichtigem zur Verfügung stehende Gesamtbetrag auch künftig 500 Euro nicht unterschreiten darf, um die mit der Erhebung der Beiträge ermöglichte Verbesserung der Studienbedingungen aufrecht zu erhalten. Eine Absenkung der Beiträge hätte die Kommission nur für den Fall für möglich gehalten, dass das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Differenzbetrag ausgleichen würde. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Der Präsident der Universität Bayreuth, Professor Dr. Rüdiger Bormann, weist darauf hin, dass die Einführung der Studienbeiträge an der Universität Bayreuth im Jahr 2007 und deren Einsatz im Bereich der Lehre zu deutlichen Verbesserungen geführt haben. Dennoch bestehe weiter Handlungsbedarf – etwa bei den Betreuungsrelationen, der personellen Ausstattung mit studentischen Hilfskräften sowie bei den Räumlichkeiten. Eine Reduzierung der Studienbeiträge, so Professor Dr. Bormann weiter, würde nicht nur zu einer Verschlechterung der Studienbedingungen führen. Sie wäre zugleich ein falsches Signal hinsichtlich der Bemühun-

gen, zusätzliche Mittel für die Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen und für die weitere Verbesserung der Lehre von staatlicher Seite einzufordern.

Hintergrund: Studienbeitragssatzung

Die Studienbeitragssatzung der Universität Bayreuth sieht eine turnusgemäße Überprüfung der Studienbeiträge in Abständen von drei Jahren vor. Eine erste Überprüfung stand nunmehr an - seit dem Jahr 2007 werden an der Universität Bayreuth Studienbeiträgen erhoben. Die Präsidialkommission Studienbeiträge gibt zunächst eine Empfehlung ab, die Entscheidung trifft dann der Senat.

Im Vorfeld der Beschlussfassung in der Präsidialkommission hatte ein intensiver Meinungs-austausch zwischen Mitgliedern der zuständigen Präsidialkommission, des Senats und Vertretern der Studierenden stattgefunden.

Kontakt:
Pressestelle der Universität Bayreuth
Frank Schmäzle
Telefon 0921/555323
E-Mail pressestelle@uni-bayreuth.de